

Preisliste

Gültig ab 1. Juni 2018, ersetzt sämtliche vorangegangenen Preislisten

Alle Preise zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer

Zahlungskonditionen: 30 Tage netto

Mindestverrechnungsbetrag pro Rapport: CHF 20.00 zuzüglich Mehrwertsteuer

Mindestverrechnungsbetrag pro Rechnung: CHF 25.00 zuzüglich Mehrwertsteuer

Grosse Mengen auf Anfrage

Nur solange Vorrat

Volumen lose

Baustoffe ab RC-Platz Wöschnau

Bezeichnung	Körnung in mm	Zusammensetzung, Herkunft	Schütt- gewicht to/m3	Preis
RC-Kiese nach ARV-Gütesicherung				CHF/m3
Mischabbruchgranulat	0 – 22	Beton, Backstein, Naturstein, Kies	1.50	8.00
Mischabbruchgranulat	0 – 80	Beton, Backstein, Naturstein, Kies <i>Nur auf Bestellung</i>	1.50	3.00
RC-Planiekies (RC-Kiesgemisch A)	0 – 22	Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Beton	1.70	3.00
Belagschotter (RC-Kiesgemisch A)	0 – 80	Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Beton <i>Nur auf Bestellung</i>	1.70	3.00
RC-Kiesgemisch B	0 – 80	Mindestens 70% Kies, maximal 30 % Beton, Siebkurve innerhalb Bereich SN EN 933-1, frostsicher	1.70	20.00

Die RC-Kiese werden nach der ARV-Gütesicherung vom 29. März 2012 produziert. Die Verwendung von RC-Kiesen ist in der Richtlinie für die Verwertung mineralischer Baustoffe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) 31/06 geregelt.

Normierte Gesteinskörnungen nach SN 670 119-NA				CHF/m3
Ungebundenes Gemisch	0/45 (63)	OC 85, aus Primärmaterial produziert,	1.93	36.00
RC-Kiesgemisch B	0/45(90)	OC 75, mindestens 70% Kies, maximal 30 % Beton, <i>nur auf Bestellung</i>	1.70	32.00
RC-Betongranulatgemisch	0/45(90)	OC 75, mindestens 70% Beton, maximal 30 % Kies	1.70	30.00

Naturbelassene Materialien – Nicht normierte Gesteinskörnungen				CHF/m3
Rundsand	0 – 4	gewaschen	1.54	65.00
Betonkies	4 – 8	Kies gewaschen	1.56	61.00
Betonkies	8 – 16	Kies gewaschen	1.59	52.00
Betonkies	16 – 32	Kies gewaschen	1.60	44.50
Geröll	32 – 45	Kies gewaschen	1.60	40.00
Geröll	45 – 63	Kies gewaschen	1.62	36.00
Überschuss-Geröll		16/32, 32/45, 45/63, je nach Anfall	1.62	30.00

Bezeichnung	Körnung in mm	Zusammensetzung, Herkunft	Schütt- gewicht to/m ³	Preis
Gartenbau-Splitt	3 – 6		1.37	65.00
Bollensteine	>100	aus Kiessand, <i>nur auf Bestellung</i>	1.50	34.00
Wandkies unsortiert	0 – 250	Kies ab Wand, frostsicher	1.85	24.00
Wandkies gebrochen	0 – 63	<i>nur auf Bestellung, ab Belser</i>	1.85	30.00
Natur-Planiekies	0 – 22	aus Kies ab Wand, gebrochen und sortiert	1.75	36.00
Leitungssand gewaschen	0 – 4		1.57	48.00
Leitungskies gewaschen	0 – 16		1.80	44.00
Betonkies	0 – 16		1.80	56.00
Betonkies	0 – 32		1.82	50.00
Juramergel	0 – 22	Herkunft: Steinbruch Hof, Hauenstein	1.64	48.00
Juraschotter	0 – 80	Herkunft: Steinbruch Hof, Hauenstein, <i>nur auf Bestellung</i>	1.60	32.00
Humus, sauber		Aus Halle	1.50	30.00
Humus gesiebt	0 – 30	Aus Halle	1.50	40.00
				CHF/to
Granitsteine		Quadersteine roh gespalten, Schichtdicke 40 cm / 50 cm, Tiefe = Dicke bis + 10 cm, Länge frei		300.00
Kalksteine		Mauersteine, allseitig gerichtet, maschinengespalten, Schichtdicke 40 cm / 50 cm, Tiefe = Dicke bis +10 cm, Länge frei		300.00

Materialannahme auf RC-Platz Wöschnau

Bezeichnung	Einheit	Preis
Aushub		
Aushubmaterial unverschmutzt, gemäss Aushubrichtlinie BUWAL, ohne Verunreinigungen wie Humus, Grasnarben, Wurzeln etc. Ohne Fremdstoffe wie Metalle, Holz, Kunststoffe, Isolationsmaterial, Kehricht, Asphalt, Beton, Mörtel, Backsteine, Ziegel, Gips etc. Umrechnung: 1 m ³ lose = 1.65 to	to	24.00
Aushub inkl. Nasszuschlag		
Aushub unverschmutzt inkl. Zuschlag für nasses oder schlammiges Material Umrechnung: 1 m ³ lose = 1.65 to	to	30.25
Humus, sauber		
Humus unverschmutzt, ohne Verunreinigungen wie Grasnarben, Wurzeln, Steine, Aushubmaterial etc. Ohne Fremdstoffe wie Metalle, Holz, Kunststoffe, Isolationsmaterial, Kehricht, Asphalt, Beton, Mörtel, Backsteine, Ziegel, Gips etc. Umrechnung: 1 m ³ lose = 1.50 to	to	6.50
Humus, unrein		
Humus, chemisch unbelastet, mit wenig Grasnarben, Steinen, Wurzeln, ohne Aushubmaterial. Ohne Fremdstoffe wie Metalle, Holz, Kunststoffe, Isolationsmaterial, Kehricht, Asphalt, Beton, Mörtel, Backsteine, Ziegel, Gips etc. Umrechnung: 1 m ³ lose = 1.50 to	to	40.00
Ausbauasphalt (Altbelag)		
Ausbauasphalt mit PAK <250 mg/kg, Beton unarmiert, Randabschlüsse, Wandkies. Ohne Fremdstoffe wie Metalle, Holz, Kunststoffe, Isolationsmaterial, Kehricht, Mörtel, Backsteine, Ziegel, Gips, Aushubmaterial, Humus etc. Nur noch Annahme von Kleinmengen bis 1 m ³ pro Anlieferung. Mengen über 1 m ³ nur auf Anfrage und mit PAK-Analyse. Umrechnung: 1 m ³ lose = 1.65 to	to	120.00
Mischabbruch Klasse 1		
Verwertbares Gemisch von ausschliesslich mineralischen Bauabfällen wie Natursteinen, Backsteinen, Kalksandsteinen, Beton, Kies. Der Sandanteil <8mm beträgt max. 10 %. Ohne Fremdstoffe wie Metalle, Holz, Kunststoffe, Isolationsmaterial, Kehricht, Asphalt, Verputz, Keramik, Mörtel, Ziegel, Gips, Aushubmaterial, Humus etc. Umrechnung: 1 m ³ lose = 1.40 to	to	50.00
Inertmaterial (Deponietyp B)		
Abbruchmaterial von Gebäuderückbau oder Gemisch aus Glas, Gips, Ziegel, Beton, Backsteinen, Kalksandsteinen, Mörtel, Ton, Kalk, Verputz, Keramik oder Aushubmaterial vermischt mit Inertstoffen oder tolerierbares Aushubmaterial gemäss Aushubrichtlinie BUWAL. Fremdstoffe wie Metalle, Kunststoffe, Papier, Holz müssen nach dem Stand der Technik entfernt werden. Max. Anteil an organischen, brennbaren oder metallischen Fremdstoffen: 5 %. Max. Anteil an Gips: 5 %.	to	58.00

Bezeichnung	Einheit	Preis
<p>Betonabbruch Klasse 1 Beton unarmiert, bis 50 cm x 50 cm x 30 cm, Beton mit Kies oder Strassenabschlüssen vermischt. Ohne Fremdstoffe wie Metalle, Holz, Kunststoffe, Isolationsmaterial, Kehricht, Asphalt, Mörtel, Backsteine, Ziegel, Gips, Leichtbeton, Aushubmaterial, Humus etc. Umrechnung: 1 m³ lose = 1.60 to</p>	to	8.00
<p>Betonabbruch Klasse 2 Beton unarmiert, grösser 50 cm x 50 cm x 30 cm, Beton mit Kies oder Strassenabschlüssen vermischt. Ohne Fremdstoffe wie Metalle, Holz, Kunststoffe, Isolationsmaterial, Kehricht, Asphalt, Mörtel, Backsteine, Ziegel, Gips, Leichtbeton, Aushubmaterial, Humus etc. Umrechnung: 1 m³ lose = 1.50 to</p>	to	12.00
<p>Betonabbruch Klasse 3 Beton armiert, bis 50 cm x 50 cm x 30 cm, Beton mit Kies oder Strassenabschlüssen vermischt. Keine überstehenden Eisen. Ohne Fremdstoffe wie Metalle, Holz, Kunststoffe, Isolationsmaterial, Kehricht, Asphalt, Mörtel, Backsteine, Ziegel, Gips, Leichtbeton, Aushubmaterial, Humus etc. Umrechnung: 1 m³ lose = 1.50 to</p>	to	16.00
<p>Betonabbruch Klasse 4 Beton armiert, grösser 50 cm x 50 cm x 30 cm, Beton mit Kies oder Strassenabschlüssen vermischt. Keine überstehenden Eisen. Ohne Fremdstoffe wie Metalle, Holz, Kunststoffe, Isolationsmaterial, Kehricht, Asphalt, Mörtel, Backsteine, Ziegel, Gips, Leichtbeton, Aushubmaterial, Humus etc. Umrechnung: 1 m³ lose = 1.50 to</p>	to	24.00
<p>Betonabbruch Klasse 5 Betonfertigteile ohne Fremdstoffe wie Metalle, Holz, Kunststoffe, Isolationsmaterial, Kehricht, Asphalt, Mörtel, Backsteine, Ziegel, Gips, Leichtbeton, Aushubmaterial, Humus etc. Ablad mit Kran nach Aufwand und auf Voranmeldung</p>	to	36.00

Bezeichnung	Einheit	Preis
Gemischte Baustellenabfälle, Bausperrgut Gemisch aus Inertstoffen und KVA-Material und Metallen. Unverbindlicher Richtpreis: CHF 230.00 / to	m3	80.00
Altholz Klasse A1 Naturbelassenes Holz, das lediglich mechanisch bearbeitet wurde	to	100.00
Altholz Klasse A2/A3 Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne/mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel	to	120.00
Altholz Klasse A4 Mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A1 bis A3 zugeordnet werden kann.	to	250.00
Fenster Fenster aus Holz, Metall, Kunststoff.	to	350.00
Wurzelstöcke, Schwemmholz, Grüngut, Gartenabraum, Äste kleiner als 6 cm Unverbindlicher Richtpreis: CHF 70.00 / m3 lose	to	160.00
Äste grösser als 6 cm Ohne Grünabfälle wie Rasen, Pflanzen, etc. Ohne Fremdstoffe wie Metalle, Kunststoffe, Isolationsmaterial, Kehricht, Asphalt, Beton, Mörtel, Backsteine, Ziegel, Gips, Aushubmaterial, Humus, Steine etc. Unverbindlicher Richtpreis: CHF 20.00 / m3 lose	to	120.00
Kehricht (KVA) Brennbares Material wie Kunststoffe, Papier, Kehricht, Holz, ohne Eisen und Steine.	to	350.00
Kühlschränke, TV-Geräte, Bildschirme	Stk	30.00
Elektronikschrott	kg	1.00
Altreifen von Personenwagen (ohne Felgen, Zuschlag für Felgen: Fr. 25.00/Stk.)	Stk	5.00
Altreifen von Liefer- und Lastwagen (ohne Felgen, Zuschlag für Felgen: 50.00/Stk.)	Stk	10.00

Transportleistungen Muldenservice

Zone 0

Aarau, Aarau Rohr AG, Eppenbergr-Wöschnau, Erlinsbach, Gretzenbach, Küttigen, Niedergösgen, Schönenwerd.

Zone 1

Biberstein, Buchs, Däniken, Lostorf, Oberentfelden, Obergösgen, Stüsslingen, Suhr, Unterentfelden.

Zone 2

Aarburg, Asp, Auenstein, Densbüren Dulliken, Gränichen, Hirschthal, Holziken, Hunzenschwil, Kölliken, Muhen, Oftringen, Olten, Rohr SO, Rupperswil, Safenwil, Schafisheim, Starrkirch-Wil, Trimbach, Walterswil, Wildeggen.

Bezeichnung	Preis Zone 0	Preis Zone 1	Preis Zone 2
Welaki-Mulden			CHF
Erstmaliges Stellen einer Welaki-Mulde	60.00	65.00	70.00
Stellen und Leeren einer Normalmulde (4 m ³ bis 10 m ³)	100.00	115.00	120.00
Stellen und Leeren einer Grossmulde (18 m ³)	100.00	115.00	120.00
Stellen und Leeren einer Deckelmulde (7 m ³ oder 10 m ³)	110.00	125.00	130.00
Umstellen von Mulden	80.00	80.00	80.00
Miete bis 10 Arbeitstage	Gratis	Gratis	Gratis
Miete ab 11. Arbeitstag (pro angefangene Woche)	10.00	10.00	10.00
Dauermiete		auf Anfrage	
Multilift-Abrollmulden			CHF
Erstmaliges Stellen einer Abrollmulde	90.00	95.00	100.00
Stellen und Leeren einer Normalmulde (10, 15, 20, 25 oder 40 m ³)	145.00	165.00	175.00
Umstellen von Mulden	120.00	120.00	120.00
Miete bis 10 Arbeitstage	Gratis	Gratis	Gratis
Miete ab 11. Arbeitstag (pro angefangene Woche)	20.00	20.00	20.00
Dauermiete		auf Anfrage	

Transportleistungen im Stundentarif

Inkl. 30 km LSVA | Mehrkilometer gemäss aktuellem Tarif | Exklusive Bewilligungen | Zuschläge für Transporte und Arbeiten ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten vorbehalten

Bezeichnung	Einheit	Preis
		CHF
Lieferwagen mit Kippbrücke oder Ladebrücke, 3.5 to	Std	140.00
Lieferwagen mit Kippbrücke oder Ladebrücke, 3.5 to inkl. Anhänger 3.5 to (z.B. Belagsbus mit Anhänger und Ausrüstung)	Std	165.00
LKW 2-Achs-Kipper (Allrad), 18 to	Std	170.00
LKW 3-Achs-Kipper, 26 to	Std	170.00
LKW 4-Achs-Kipper, 32 to	Std	185.00
LKW 5-Achs-Kipper, 40 to	Std	195.00
LKW 3-Achs mit Kran 25 mto und Greifer, 26 to	Std	225.00
LKW 4-Achs mit Kran 25 mto und Greifer, 32 to	Std	225.00
LKW 3-Achs mit Kran 68 mto, 26 bis 44 to	Std	295.00
Greiferzuschlag zu <i>LKW 3-Achs mit Kran 68 mto, 26 bis 44 to</i>	Std	35.00
LKW Welaki 2-Achs, 16 to	Std	170.00
LKW Multilift 3-Achs, 26 to	Std	195.00
LKW Multilift 4-Achs, 32 to (inkl. Betonmischer oder Betonsilo)	Std	205.00
LKW 4-Achs mit Betonsilo, 32 to	Std	195.00
Fahrmischer 4-Achs, 32 to	Std	195.00
LKW 3-Achs mit Thermosilo (12 t Nutzlast), 26 to	Std	195.00
LKW 4-Achs mit Thermosilo (18 t Nutzlast), 32 to	Std	205.00
Kippsattelzug 5-Achs, 40 to	Std	195.00
Tiefgang-Sattelzug 4-Achs (22 to Nutzlast, 38 to Gesamtgewicht)	Std	205.00
Tiefgang-Sattelzug 5-Achs (30 to Nutzlast, 50 to Gesamtgewicht)	Std	225.00
Tiefgang-Sattelzug 6-Achs (42 to Nutzlast, 66 to Gesamtgewicht)	Std	265.00
Tiefgang-Sattelzug 8-Achs (bis 66 to Nutzlast, bis 93 to Gesamtgewicht)	Std	295.00
Drehbarer Teleskopstapler (21 m Arbeitshöhe, max. 5 to Tragkraft) mit Palettgabel, Leichtgutschaufel, Seilwinde 2 to oder Arbeitskorb 800 kg	Std	255.00

Saugbagger

LKW 4-Achs Saugbagger	Std	350.00
Verrechnung des Zeitaufwandes ab Abfahrt Werkhof Wöschnau bis Rückkehr nach Werkhof, inkl. Ablad und Reinigung. Allfällig anfallende Deponiegebühren werden separat verrechnet.		

Zuschläge

Zuschlag für Schlauchverlängerung	m1	8.00
Zuschlag für Hin- und Rücktransport der Schlauchverlängerungen	pau	150.00

Einsätze des Saugbaggers ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit:

Pikettpauschale	pau	250.00
Zuschlag für Arbeiten in der Nacht von 18:00 bis 07:00 Uhr und am Samstag bis 18:00 Uhr	Std	33.00
Zuschlag für Arbeiten am Samstag ab 18:00 Uhr sowie an Sonn- / Allgemeinen Feiertagen	Std	66.00

Transportpreise

gerechnet ab RC-Platz Wöschnau

- für Schüttgüter geliefert oder abgeholt mit Kipper
- Lade- bzw. Abladezeit von max. 10 Minuten pro Fuhre eingerechnet
- Mindestverrechnungsmenge für Transport: 10 m³
- LSVA eingerechnet

**per m³ geliefert ab RC-Platz Wöschnau nach:
per m³ abgeholt nach RC-Platz Wöschnau von:**

Aarau	Fr.	10.00	Rohr SO	Fr.	18.50
Auenstein	Fr.	17.50	Rohr AG	Fr.	12.50
Biberstein	Fr.	13.50	Rombach	Fr.	11.00
Buchs	Fr.	11.00	Rupperswil	Fr.	14.00
Däniken	Fr.	12.50	Safenwil	Fr.	18.50
Dulliken	Fr.	14.50	Schafisheim	Fr.	16.00
Erlinsbach	Fr.	13.50	Schönenwerd	Fr.	10.00
Gränichen	Fr.	15.00	Seon	Fr.	19.50
Gretzenbach	Fr.	12.00	Stüsslingen	Fr.	16.00
Grod	Fr.	15.00	Suhr	Fr.	13.00
Hirschthal	Fr.	17.00	Trimbach	Fr.	20.00
Hunzenschwil	Fr.	15.00	Unterentfelden	Fr.	12.50
Kölliken	Fr.	15.00	Walterswil	Fr.	18.00
Küttigen	Fr.	12.50	Winznau	Fr.	17.00
Lostorf	Fr.	19.50	Wöschnau	Fr.	9.50
Muhen	Fr.	16.00			
Niedergösgen	Fr.	11.00			
Oberentfelden	Fr.	13.50			
Obergösgen	Fr.	15.00			
Olten	Fr.	18.00			

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Gebr. Huber AG, Aarau/Wöschnau

A. Allgemeine Bedingungen

Geltungsbereich

Die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen, die durch die Gebr. Huber AG erbracht werden. Sie ergänzen die in den einzelnen Rubriken dieser Preisliste aufgeführten Sonderbestimmungen. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber die Anwendbarkeit der allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Gebr. Huber AG. Davon abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich vereinbart werden.

Preisliste/Offerten

Alle in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer. Preis- und Konditionsänderungen bleiben vorbehalten. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist, unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen, auf 60 Tage beschränkt.

Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeuge und Personal kann extra verrechnet werden.

Zahlungsbedingungen

Der Mindestverrechnungsbetrag pro Rapport Materialbezug/Materialanlieferung beträgt Fr. 20.00 + 7.7 % MwSt.
Der Mindestverrechnungsbetrag pro Rechnung beträgt Fr. 25.00 + 7.7 % MwSt.
Rechnungen sind innert 30 Tagen netto nach Rechnungsdatum zahlbar.
Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist ist die Gebr. Huber AG berechtigt, einen Verzugszins von 8.0 % sowie Mahnspesen in Rechnung zu stellen. Unrechtmässige Abzüge werden nachbelastet.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle pro Tag gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Die Gebr. Huber AG behält sich Teilfaktorierungen vor. Die Beanstandung einer Lieferung berechtigt den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen.

Das Nichteinhalten der Zahlungsbedingungen der Gebr. Huber AG entbindet von allfälligen Lieferverpflichtungen, den Besteller aber nicht von seiner Annahmepflicht. Die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes gemäss Art. 837 ff. ZGB bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Mängelrügen

Handelsübliche oder herstellungstechnische bedingte geringe Abweichungen bei gelieferten Materialien (Masse, Beschaffenheit und Gewicht) können nicht als Mängel geltend gemacht werden.

Der Kunde hat die Beschaffenheit des gelieferten Materiales nach Erhalt zu prüfen. Sollte die Lieferung Mängel aufweisen, darf das Material nicht eingebaut werden.

Mängelrügen für erbrachte Lieferungen und Leistungen der Gebr. Huber AG sind unverzüglich zu melden. Die Aufträge gelten in jedem Fall als vertragsgemäss erbracht, wenn sie durch den Empfänger nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen schriftlich beanstandet werden.

Gültigkeit

Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind ab 01.06.2018 bis auf Widerruf verbindlich. Gerichtsstand ist Aarau.

B. Baustoffe und Materialannahme

Die Verfügbarkeit von Baustoffen und die Möglichkeit zur Materialannahme sind beschränkt. Falls ein Baustoff nicht mehr verfügbar ist oder das Annahmevermögen erschöpft ist, kann die Lieferung, resp. Materialannahme durch die Gebr. Huber AG jederzeit ohne Kostenfolge eingestellt werden.

Das von der Gebr. Huber AG beauftragte Personal ist abschliessend zuständig für die Deklaration des angelieferten Materials. Der Kunde akzeptiert die Deklaration durch die Übergabe des Materials an die Gebr. Huber AG und durch den Empfang des Waag- oder Lieferscheins. Das Material geht anschliessend in das ausschliessliche Eigentum der Gebr. Huber AG über.

Der Kunde haftet in jedem Fall und abschliessend für die gesetzeskonforme Anwendung der Sekundärbaustoffe gemäss Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle vom Juni 1997 und anderer einschlägiger Normen und Gesetze.

Folgende Materialien gelten als Sonderabfälle und müssen separat entsorgt werden (Abfuhr- und Deponiepreise nach Absprache mit dem Transport- oder Entsorgungsunternehmer): Fleischabfälle und Kadaver, Batterien, elektronische Geräte (Fernseher, EDV-Anlagen, etc.), flüssige Farb- und Lackreste, Leuchtstoffröhren, Bitumen, Reinigungs- und Lösemittel, Säuren, Laugen, Klebstoffe, Fette, Öle, Betonzusatzmittel, Giftstoffe, Chemikalien, explosive

und leicht entzündbare Stoffe, radioaktiv ver-seuchte Abfälle, asbesthaltiges Material, Klär-anlagenrückstände, Russe und Schlacke aus Industrieheizungen, Altbelag mit PAK > 250 mg/kg, Gips in Konzentrationen >5 M-%.

Die Gebr. Huber AG übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden infolge mit Neophyten verunreinigtem Material, welches von der Gebr. Huber AG abgegeben oder verkauft wurde.

Neophyten und mit Neophyten verunreinigtes Material wird nicht angenommen.

Die Gebr. Huber AG ist berechtigt, für Um-triebe infolge unvollständig oder falsch dekla-rierter Materialien eine aufwandabhängige Gebühr in Rechnung zu stellen.

Erfolgt ein Ablad des angelieferten Materials mit Hebegegeräten (Bagger, Kran, Stapler etc.) durch die Gebr. Huber AG, so erfolgt dieser nach dem jeweils gültigen Regietarif des Baumeisterverbandes.

Die Weisungen auf RC-Platz an interne und externe Kunden sind verbindlich.

Die Gebr. Huber AG lehnt grundsätzlich die Haftung für alle Schäden ab, welche Kunden auf dem RC-Platz widerfahren (z. B. Reifendefekte).

C. Muldenservice

- Die Welaki- und Abrollmulden müssen so beladen werden, dass während der Fahrt kein Material herunterfallen kann. Die Mulden dürfen nicht überladen werden (Welakimulde = max. 8'000 kg, Abrollmulden = max. 16'000 kg). Nicht gesetzeskonform beladene Mulden werden zu Lasten des Auftraggebers umgela-den.
- Der Auftraggeber haftet für Schäden an Mulden, die durch unsachgemässe Behandlung entstehen (z.B.: das Verschieben der Mulden mit Baumaschinen, Verschmutzung, Feuern in oder neben der Mulde, etc.).
- Die Beleuchtung und Signalisation der Mulden ist Sache des Auftraggebers, ebenso das Einholen von allfällig notwendigen Bewilligungen für das Abstellen von Mulden auf öffentlichem Grund.
- Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass das Platzangebot und die Tragfähigkeit des Abstellplatzes für Mulden und für das Transportfahrzeug ausreichend ist und haftet für allfällige Schäden, die infolge Muldenabsetz- bzw. Aufnahmearbeiten entstehen.

- Der Auftraggeber ist verantwortlich für lastwagentaugliche Verkehrswege auf der Baustelle und haftet für alle Schäden, die sich aus der Nichtbefolgung dieser Anforderung ergeben.
- Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Inhalt der Mulde wahrheitsgetreu zu deklarieren. Entspricht der Inhalt nicht den Angaben (siehe Punkt B. Baustoffe und Materialannahme), haftet der Auftraggeber für sämtliche Zusatzkosten.
- Die Mulden sind Eigentum der Gebr. Huber AG und dürfen nur durch Fahrzeuge der Gebr. Huber AG transportiert werden.
- 10 Arbeitstage werden die Mulden kostenlos zur Verfügung gestellt. Ab dem 11. Arbeitstag wird eine Muldenmiete verrechnet (Welaki-mulden = Fr. 10.00/Woche, Abrollmulden = Fr. 20.00/Woche). Angefangene Wochen wer-den voll berechnet. Während den Betriebs-ferien von Ende Dezember bis Mitte Januar wird keine Miete berechnet.
- Leerfahrten für Mulden, die nicht zugänglich sind (Platzmangel, verkehrstechnische Gründe, etc.) und dadurch nicht abtransportiert werden können, werden dem Auftraggeber nach Aufwand verrechnet.
- Die unter B. Baustoffe und Materialannahme erwähnten Punkte gelten auch für den Abschnitt C. Muldenservice.

D. Transporte

- Nachstehende Ladekapazitäten gelten für unsere Fahrzeuge, sofern keine anderen Abmachungen getroffen wurden:

Fahrzeug	Gesamt-gewicht	Nutzlast	Aushub kiesig	Aushub lehmig	Humus	Naturkies	RC-Kies A/B RC-Begra	Mischab-bruchgranul
	t	t	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Schüttgewicht			1.85 t/m3	1.65 t/m3	1.50 t/m3	1.85 t/m3	1.70 t/m3	1.50 t/m3
3-Achs Kipper	26	14.5	8.0	9.0	10.0	8.0	8.5	10.0
3-Achs Abroll-kipper	26	12.0	6.5	7.5	8.5	6.5	7.0	7.5
4-Achs Kipper	32	19.0	10.5	12.0	13.0	10.5	11.0	12.5
4-Achs Abroll-kipper	32	16.5	9.0	10.0	12.0	9.0	9.5	10.0
5-Achs Kipper	40	25.0	13.5	15.0	16.0	13.5	14.5	16.0
5-Achs Kippsat-telzug	40	26.0	14.0	16.0	18.0	14.0	15.0	17.0

- Nach Möglichkeit werden alle Materialien gewogen. Die Verrechnung erfolgt anhand der Waagscheine und gemäss den Umrechnungsfaktoren der aktuellen Preisliste Baustoffe.
2. Als Basisberechnung gelten nur ganze Wagenladungen (Mindestverrechnungsmenge: 4-Achs Kipper). Die Wahl des Transportmittels obliegt der Gebr. Huber AG.
 3. Die Wahl der Aushub- und Inertmaterial-Deponien obliegt der Gebr. Huber AG, sofern keine anderen Abmachungen getroffen wurden.
 4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf Aufforderung der Gebr. Huber AG eine Aushubdeklaration gem. BUWAL Richtlinien auszufüllen und zu unterzeichnen.
 5. Der Auftraggeber ist verantwortlich für lastwagentaugliche Verkehrswege auf der Baustelle und haftet für alle Schäden, die sich aus der Nichtbefolgung dieser Anforderung ergeben.
 6. Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.
 7. Die Lade- bzw. Abladezeit (Ankunft bis Abfahrt auf der Baustelle) von max. 10 Minuten pro Fuhre ist im Transportpreis eingerechnet. Längere Verweilzeiten werden gem. Stundentarife verrechnet.
 8. Die unter B. Baustoffe und Materialannahme erwähnten Punkte gelten auch für den Abschnitt D. Transporte.
 9. Werden Materialien von externen Lieferanten bezogen oder Materialien bei externen Deponien angeliefert, so werden die Nettopreise des Lieferanten oder des Entsorgers zuzüglich eines Unkostenzuschlages von 15 % weiterverrechnet. Objektspezifische Abmachungen bleiben vorbehalten.